Zur

Pseudologia phantastica

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Medizinischen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Ernst Ludwig Brückner

approbiertem Arzt aus Rostock

Rostock

Carl Hinstorffs Buchdruckerei

1903.

Gedruckt mit Genehmigung der med. Fakultät zu Rostock.

Referent: Herr G.O.M.-Rat Prof. Dr. Schuchardt.

Seinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.

Zur Pseudologia phantastica.

„Was wir als Denken zu bezeichnen pflegen, das ist bald Phantasie-, bald Verstandes-Tätigkeit, und in den normalen Lauf unserer Vorstellungen greifen diese beiden Funktionen so innig in einander ein, dass selten nur in der einen oder nur in der anderen Form eine Gedankenreihe ablaufen wird".[1]

Ein gewisses Mass von Phantasie gehört fast zu jeder Funktion der Psyche. Völlige Phantasielosigkeit wäre, abgesehen von rein mnemotechnischen Prozessen, allein denkbar beim terminalen Blödsinn und bei hochgradiger Idiotie. Für den Künstler ist ein besonders hohes Mass von Phantasie conditio sine qua non; aber auch dem nüchternen Gelehrten ist sie unentbehrlich, indem sie ihm neue Ziele und neue Wege weist und es seiner Verstandestätigkeit dann überlässt, die Richtigkeit dieser Wege zu prüfen und die richtig befundenen gangbar zu machen. So ist die Phantasie ein notwendiges Korrelat der Verstandestätigkeit, so lange sie Mittel zum Zweck und dem Willen subordiniert, d. h. aktiv[1] ist.

---

1) Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie.

Wächst sie darüber hinaus und wird sie Selbstzweck, so nähert sie sich schon der pathologischen Breite. Wundt nennt das passive Phantasietätigkeit und betont, dass die Gefahren nicht zu unterschätzen, welche ein Überwuchern derselben nicht nur den Kindern, sondern auch noch Erwachsenen bringe.

Zwischen Phantasie und Lüge besteht ein gewisser Parallelismus: „Der normale Mensch würde ohne Lüge nicht auskommen.[1] Er braucht sie zum Kampf ums Dasein.[2 u. 3] Diese Not- und Liebeslügen nennen wir passive Lügen. Die aktive Lüge dagegen finden wird bei psychisch Normalen nach Köppen selten. Man finde sie eigentlich nur bei gewissen Berufsarten wie Jägern, Seefahrern und besonders Reisenden, die bisher unbekannte Länder besuchten. Ich für mein Teil möchte auch die aktive Lüge bei psychisch Intakten nicht für so selten halten. Wer erinnert sich nicht aus seiner Studentenzeit irgend welcher Kommilitonen, die am Frühschoppentisch mit ihren liebenswürdigen „Soolereien" eine ganze Gesellschaft unterhielten, ohne deswegen jemals irgend welche Stigmata degenerationis geboten zu haben! So lange mit der aktiven Lüge ein Zweck verbunden wird, wird man sie füglich an sich nicht als pathologisch bezeichnen können. Erst wenn sie Selbstzweck ist,

---

1) Köppen, Über die pathologische Lüge (Pseudologia phantastica) (Charité Annalen XXIII 1898).

2) Schäfer, Lüge und Geistesstörung, Schweizerhof 93.

3) Vergl. Wilh. Busch, Kritik des Herzens, pag. 31: „Wer möchte diesen Erdenball noch fernerhin betreten, wenn die Bewohner überall die Wahrheit sagen täten" u. f. f.

d. h. erst wenn jemand lügt, ohne andere Motive, nur um zu lügen, erst dann gehört sie in den Bereich der Pathologie. Ein derartiges Verhalten sehen wir häufig bei Schwachsinnigen; es dürfte in der Regel geradezu ein pathognomisches Stigma sein für Imbezillität. Ranniger[1] hat diese Lügesucht pathologischer Individuen als krankhafte Lüge bezeichnet. — Diese Bezeichnung ist indes nicht glücklich, weil sie einmal, nachdem Delbrück[2] in seiner grundlegenden Arbeit über die pathologische Lüge damit einen ganz anderen Begriff verbunden hat, geeignet ist, schon festgelegte Begriffe zu verwirren, und sie ist zum anderen nicht richtig, weil, wie auch schon von Henneberg hervorgehoben ist, das psychologische Zustandekommen derartiger Lügen sich keineswegs wesentlich — wenn überhaupt — von dem der Lügen Gesunder unterscheidet. Derartige schwachsinnige Philopseudisten, wie Henneberg[3] sie zu nennen empfiehlt, pflegen sich der Natur ihrer Lügen durchaus bewusst zu sein; ihre Phantasie ist eine rein aktive. Die ins Pathologische gesteigerte passive Phantasie charakterisiert aber erst den pathologischen Lügner Delbrücks. Aus ihr resultiert jene eigenartige Fälschung des Urteils, die reelle und imaginäre Geschehnisse bunt durcheinander würfelt, sodass es

1) Psychischische Wochenschrift 45—46.

2) Delbrück, Die pathologische Lüge u. die psychisch abnormen Schwindler. Stuttgart 1891.

3) Henneberg, Zur forensischen und klinischen Beurteilung der Pseudologia phantastica, Charité Annalen XXV 1900, derselbe Ch. A. XXVI 1902.

für den Betreffenden am Ende unmöglich wird, Realität und Irrealität zu unterscheiden. „Die Neigung, Produkte der Phantasie für bare Münze auszugeben und zum Teil selbst dafür zu halten, ist das wesentlichste Moment . . . . . (Delbrück; l. c.). Derselbe Autor ist der Meinung, dass zuweilen zwei einander widersprechende Bewusstseinszustände gleichzeitig nebeneinander bestehen, dergestalt, dass diese Kranken auf der einen Seite das Bewusstsein haben, dass sie die Unwahrheit sagen, während sie auf der anderen Seite gleichzeitig selbst von der Realität ihrer Aussagen überzeugt sind. Das wesentliche der Pseudologia phantastica ist eine krankhaft gesteigerte Autosuggestibilität.

Ob die Pseudologia phantastica als Krankheit sui generis vorkommt, ist in der Litteratur bis heute noch eine offene Frage. Wenn man sie schlechtweg als hysterisches Symptom auffasst, wie das Müller[1] getan hat, der aus ihr allein, auch wenn alle anderen hysterischen Symptome fehlen, die Diagnose auf Hysterie gestellt wissen will, so ist über jene Frage natürlich nicht mehr zu diskutieren. Bei dem von Müller veröffentlichten Fall handelt es sich allerdings wohl um einen Schulfall von Hysterie. Das berechtigt aber angesichts des sonst bisher veröffentlichten Materials keineswegs zu einer solchen Verallgemeinerung. Henneberg betont die ausserordentliche Selbständigkeit des Krankheits-

1) Müller, Dissertationsschrift, Berlin 1900.

bildes bei 2 von ihm beschriebenen Fällen (Schriftsteller, X. Charité Annalen XXV, und Schülerin W. (Ch. A. XXVI.), sowie bei Delbrücks Patienten S. N. (l. c. Kap. IV.) „Auch der weitere Verlauf jener Fälle, die einen Übergang zur chronischen Paranoia darzustellen scheinen (z. B. Fall III, Köppen's) ist von hohem Interesse". Freilich wenn man den Begriff der Hysterie ins Grenzenlose ausdehnt, welches Krankheitsbild liesse sich dann nicht der Hysterie subsumieren?[1] Die Diagnose der Hysterie ist doch oft nur ein Notbehelf, wie sie denn auch mit der fortschreitenden klinischen Erkenntnis immer seltener gestellt wird. Gerade in der Psychiatrie ist der Fortschritt zum grössten Teil dem Bestreben zu verdanken, Krankheitsbilder möglichst scharf zu präzisieren, aus grossen Gruppen auf Grund klinischer Erfahrungen kleinere abzusondern und dergestalt über das noch vor Kurzem bestehende Chaos eine immer sicherere und schnellere Orientierung zu gewinnen. Eine ganz ungemessene Ausdehnung so vager Begriffe, wie es im allgemeinen noch die Hysterie ist, würde demgemäss keinen Fortschritt, sondern geradezu einen Rückschritt in der psycho-pathologischen Erkenntnis bedeuten.

Die reinsten Fälle von Pseudologia phantastica verdienen psychologisch das meiste Interesse. Freilich sind sie auch am schwersten zu beurteilen, da bei scheinbarem Fehlen pathologischer Affekte und mangels motorischer und vasomotorischer Erschei-

1) Delbrück (l. c.)

nungen bei rel. guter Intelligenz eine gewisse Skepsis gegenüber etwaiger Simulation oder auch Induktion seitens des Beobachters (Hineinexplorieren!) besonders am Platze erscheint. Eine vorsichtige Exploration wird aber in der Regel auch wohl um die Klippen dieser beiden Fehlerquellen herumzukommen wissen. Auch dass die meisten Fälle kriminell sind, muss eine ganz einwandsfreie Beurteilung oft erschweren. Mag man das bedauern, die Tatsache versteht sich eigentlich von selbst: Wenn jemand ein zu pathologischer Höhe erhobenes Selbstbewusstsein hat und auf dem Fundament einer diesem Selbstbewusstsein adäquaten Stimmungslage Phantasiegebäude aufführt, so plastisch, dass sie seinen Verstand in den Schatten stellen und direkt seine Willensbestimmung beeinflussen, wie sollte er da nicht mit den Gesetzen in Konflikt kommen! Nur ein denkbar günstiges Milieu könnte ihn davor bewahren.

Ziehen erklärt die Pseudologia phantastica aus einer unter dem Einfluss persönlicher Eitelkeit pathologisch gesteigerten Phantasietätigkeit. Wenn auch nicht für alle Fälle, für die meisten besteht diese Erklärung jedenfalls zu Recht; so auch für den folgenden Fall. Das in Rede stehende Symptom findet sich hier deutlich ausgeprägt, und ich darf hoffen, dass er ein besonderes Interesse verdient, da er einen von den wenigen Fällen darstellt, bei denen andere Krankheitserscheinungen — zum mindesten zeitweise — ganz in den Hintergrund treten.

Vorleben (nach den Akten).

Z. ist 1878 geb., er stammt aus guter Familie; der Vater war ein angesehener Architekt in Hamburg und ist 1889 gest.; - die Mutter lebt. Sie ist, wie in einem Gutachten über Z betont ist, von einer Leichtgläubigkeit, die schon mehr an Einfalt grenzt. Als Z. geboren wurde, war sein Vater bereits 60 Jahre, seine Mutter 40 Jahre alt. Z. hat nur einen Bruder, sonst keine Geschwister. Der Bruder ist früher sehr leichtsinnig gewesen, hat sich dann in reiferen Jahren geändert und ist augenblicklich Redakteur an einer grösseren Zeitung Norddeutschlands. Ein Bruder des Vaters ist durch Suicidium gestorben.

Z. selbst hat nennenswerte Krankheiten nicht durchgemacht. Keine spezifische Infektion; kein Trauma; kein gewohnheitsmässiger Potus. Nach Aussagen des Hausarztes war Z. schon als kleines Kind immer ein enfant terrible. Wenn er eine Idee gefasst hatte, so war er in der Wahl seiner Mittel niemals wählerisch. So bestellte er mit ca. 9 J. (!) einmal 1 Serie Glaskörper, mit denen er chemische Untersuchungen vornehmen wollte, kurzer Hand auf den Namen seines Hausarztes. Auf der Schule hat Z. leidlich gut gelernt, aber seine Führung war derart, dass er zeitweise in Besserungsanstalten untergebracht wurde. 1894 kam er auf ein Pädagogium in Kassel und erwarb hier mit 17 J. die Berechtigung zum einjährigen Dienst. Während dieser Zeit verkehrte er sehr viel mit Adeligen. Da der Aufenthalt in Kassel zu teuer wurde, kehrte er 1895 zu seiner Mutter zurück, um sich bei ihr privatim zum Primaner-Examen vorzubereiten. Er hatte die Absicht, alsdann in die kaiserliche Marine als Seekadett einzutreten. Aus äusseren Gründen

gab er diese Absicht jedoch auf und wollte jetzt als Einj.-Freiwilliger bei der Marine eintreten, um die Zahlmeistercarrière zu machen, fuhr auch dieserhalb nach Kiel, wurde aber als zeitig untauglich zurückgestellt. Nunmehr trat er als Volontär in das Hamburger Bankgeschäft G. ein. Hier zeigte er sich sehr tüchtig, wurde aber wegen verschiedener Veruntreuungen nach ½ J. entlassen. Der Bankier G. sagte unter Zeugeneid aus, dass er bis dahin mit Z. ganz besonders zufrieden gewesen sei, da Z. sehr anstellig war und besonders tüchtige Kenntnisse zeigte. Nach seiner Entlassung aus dem Bankgeschäft (Mai 1896) war er bis April 1897 ohne Stellung. Während dieser Zeit beschäftigte er sich viel mit spiritistischen Dingen. Er kaufte sich 4 photographische Apparate, um Geister zu photographieren. Von April 1897 bis Juni 1897 war er in einem Exportgeschäft wieder als Volontär tätig, blieb dann fort, weil es ihm nicht mehr gefiel. Sein Prinzipal sagte aus, dass Z. bei ihm stets sehr fleissig gewesen sei und verhältnismässig viel geleistet habe. Ende September 1897 wurde Z. an Bord eines Dampfers verhaftet, als er gerade im Begriff war, von Hamburg über London nach Transvaal zu gehen. Über seine Lebensführung in den beiden letzten Jahren vor seiner Verhaftung ist ein sehr umfangreiches Aktenmaterial erwachsen, aus dem das Wichtigste hier mitgeteilt sei. Erwähnt sei vorher, dass Z. bereits im Januar 1897 mit einer Geldstrafe von 20 Mk. bestraft wurde wegen unerlaubter Führung eines Adelsprädikats. Z. lebte nach seiner Rückkehr aus Kassel, wo er, wie erwähnt, mit Adeligen viel verkehrt hatte, auf sehr grossem Fuss und machte Ausgaben, die weit über seine Verhältnisse gingen. Alles Geld, was die Mutter erspart hatte, brachte er durch. Dabei

behandelte er sie schlecht, bedrohte und beschimpfte sie, wenn sie kein Geld herausrücken wollte. Als er in dem Bankgeschäft von G. war, liess er sich von ihr sein auf 2000 Mk. lautendes Sparkassenbuch aushändigen, angeblich um das Geld vorteilhafter anzulegen. Diese ganze Summe hat er dann in wenigen Monaten verjubelt. Auch sonst wusste er der Mutter grössere Beträge unter falscher Vorspiegelung abzuschwindeln. Er brauchte sehr viel Geld, mietete sich, obwohl er bei der Mutter eine gute Wohnung hatte, ohne deren Wissen noch ein anderes, fein möbliertes Zimmer in vornehmster Gegend Hamburgs und knüpfte mit seiner 45jährigen Wirtin, die auch mit in Spiritismus machte, ein intimes Verhältnis an. Bei dieser Wirtin wohnte Z. unter dem Namen Graf von Holstein. Er war stets sehr vornehm, daneben herablassend und liebte es, incognito zu sein, betonte wiederholt, er liesse sich lieber Herr Z. nennen als Graf von Holstein. Bei seiner Wirtin erfreute er sich eines unumschränkten Kredits — nach ihren Angaben, — weil er ihr die Ehe versprochen hatte. In dieser Zeit führte er neben Graf von Holstein noch andere Namen, so Freiherr von Strehlenau, Baron von Rehlingen, Herr von Bülow, Dr. Z. — Er hatte eine Menge diesbzgl. Visitenkarten, die seine Mutter, als sie sie fand, verbrannte. Die Mutter meinte schon damals, dass es mit ihrem Sohn nicht ganz richtig sei, und konsultierte eine hiesige Capicität der Neurologie, die bei Z. einen unausgebildeten morbus Basedow diagnostizierte.

Verurteilt wurde Z. wegen wiederholter qualif. Urkundenfälschung, teilweise in idealer Konkurrenz mit vollendetem und versuchtem Betrug. Die Urkundenfälschungen machte er, um sich durch Checks und Wechsel Geld zu verschaffen. Zu diesem

Zweck verschaffte er sich Handschriften von Chefs bekannter Firmen, übte sich in der Nahahmung derselben so lange, bis er sie ziemlich vollendet nachmachen konnte und versuchte dann mit Hülfe dieser Unterschriften Checks pp. auf auswärtige Banken ausstellen zu lassen. So schrieb er am 19. III. 1897 an die Nordd. Bank: Ich ersuche Sie höfl. um Ausstellung eines Checks auf Bremen (zu Lasten meines Giro-Kontos) de Mk. 2175,36. Ordre der Herren Wagner & Co., Bremen, Alterwall 10. (Unterschrift der hier bekannten Fa. L.) Zu gleicher Zeit bestellte die Firma L. selbst einen Check auf Marseille, der zu derselben Stunde wie jener auf Bremen abgeholt werden sollte. Nur durch einen Zufall, nämlich dadurch, dass der Bote der Fa. L. früher kam, als der vom Z. geschickte und infolgedessen vom Bankbeamten beide Checks ausgehändigt erhielt, wurde verhindert, dass Z. die 2175,36 Mk. wirklich bekam. Die Handschriften solventer Leute suchte sich Z. dadurch zu verschaffen, dass er in irgendwelchen vorgespiegelten geschäftl. Angelegenheiten Anfragen an dieselben richtete. Diese Briefe unterschrieb er stets mit klingenden Namen: von Callenberg, Freiherr v. d. Büsche, von Lorenz-Berlin W. und dergl. — Der Inhalt dieser Briefe ist oft wörtlich derselbe; so z. B.:

Privatim.
Eile.

An Herrn X. X.

Hochgeehrter Herr!

Ich ersuche Sie höfl. mir gefl. umgehend mitteilen zu wollen, ob Sie der Eigentümer der beiden Häuser in Berlin, Oranienstr. 56/57 sind. Es ist mir von anderer Seite gesagt worden, es sei ein Herr X. X. in Hamburg und wende ich mich nun mit der ergebenen Bitte an Sie, mir doch umgehend, wenn möglich noch bis morgen Abend, den höfl. erbetenen Bescheid zukommen

zu lassen. Der Grund des Interesses an dieser Frage ist der, dass ich die beiden Grundstücke käuflich zu erwerben gedenke.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich
von Callenberg (aus Kassel).

P. S. Bitte adressieren Sie den Brief oder die Karte an R. C. 507 poste restante an Hauptpostamt Dammtor.

Besonders interessant ist, dass Z. über eine ganze Reihe verschiedener, durchaus ausgeschriebener Handschriften verfügt.

Während dieser Zeit suchte er in der Zeitung Personen, die ihm als Medium dienen sollten, beschäftigte sich mit Tischrücken, schloss Freundschaft mit einem Magnetiseur K., einer ziemlich dunklen Existenz. Selbst mit seiner Mutter versuchte er hypnotische Experimente zu machen. Vielleicht in Folge dieser medizinmännischen Tätigkeit kam er darauf sich Dr. Z. zu nennen. Als Dr. Z. mietete er sich im September 1897 ein Piano im Werte von Mk. 900.— und versuchte es schleunig zu versetzen. Nur durch die Aufmerksamkeit seiner Wirtin, bei der er nur ad hoc, um den Schwindel mit dem Piano auszuführen, ein Zimmer gemietet hatte, wurde er daran verhindert. An diese Wirtin schrieb er folgenden Brief am Tage nachdem er gemietet hatte, aber nicht eingezogen war:

Sehr geehrtes Fräulein!

Verzeihen Sie gütigst, dass ich heute mein Wort nicht einlösen konnte. Es wurde mir dies zur Unmöglichkeit gemacht, da ich in der Klinik länger als gewöhnlich beschäftigt wurde. Haben Sie die Güte im Laufe des morgigen Vormittags das Pianoforte von R. & Co. in Empfang zu nehmen und an das Fenster rechts zu plazieren.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener Dr. Z. cand. med. et chir.

Am 19. September erschien Z. in dem Fahrradgeschäft K. und erhielt auf eine Anzahlung von 30 Mk. unter den üblichen Teilzahlungsbedingungen 1 Rad im Werte von Mk. 290.—

Er sicherte sich diesen Kredit durch die Angabe, dass er bei einer bekannten hiesigen Firma angestellt sei. Am 21. brachte er dem Fahrradhändler folgenden angeblich von seinem Bruder geschriebenen Brief:

Hamburg, 21 September 1897.
Herrn X. X.

Ich bestätige Ihnen ordnungsgemäss, dass ich das Rad „Stoevers Greif" richtig und gut erhalten habe.

Dasselbe war für meinen Pensionär Gomes da Silva è Costa (e Lisboa) und findet dieser das Fabrikat ebenfalls wie meine Wenigkeit sehr gut. So weit ich als Radfahrer darüber urteilen kann, ist das Trittkurbellager von ganz exzellenter Feinheit und ebenso der Gabelkopf; von dem geradezu erstaunlich leichten Lauf der Maschine ganz abgesehen. Den Cyklometer habe ich umgeschroben, die Zahlen liefen von 00000—99994, also verkehrt herum! Ich ersuche Sie nun, meinem Bruder das Akzept mitzugeben zur Vollziehung meines Indossos. Ich löse das Akzept überhaupt bereits eher aus, wenn ich aus Lissabon von den Eltern Geld empfange. Es ist nur, damit ich mich sichere. — Ein anderer Pensionär namens Jules Lacroix aus Genève (Genf) reflektiert auch auf ein Rad und bestellte es durch mich. Falls es Ihnen konveniert, bitte ich Sie dies letztere Rad auch auf Akzept zu geben und zwar den v o l l e n Betrag von Mk. 280/90 auf 2—3 Monate, besser und sicherer sind 3 Monate. Das Rad soll eine gerade Lenkstange haben. Der Junge hat nicht die Kraft, meiner Ansicht nach, das schiefe und gebückte Sitzen auf die Dauer auszuhalten. Können Sie das also bitte zu heute Abend 5 Uhr fertig machen. Fusshaken hätte er auch

ganz gerne. Ich gebe Ihnen auch heute gleich Akzept auf dieses Rad. — Indem ich Sie meines persönlichen Wohlwollens versichere, hoffe ich, Ihnen noch manches Geschäft zuschanzen zu können und zeichne in

Ergebenheit Dr. Z.

Sobald ich Zeit habe, komme ich mal persönlich vor. D. O.

worauf er abermals 1 Rad im Werte von Mk. 300 erhielt. Beide Räder hat er sofort versetzt und die Pfandscheine verkauft. Sich selbst legitimierte er durch ein Schreiben seiner Mutter, deren Handschrift er mit einer erstaunlichen Fertigkeit gefälscht hatte. Noch am 21. erschien er nachmittags wiederum bei demFahrradhändler K., um nochmals 2 Fahrräder gegen Wechsel-Akzepte zu erlangen. Der Händler hatte aber inzwischen von einem Auskunftsbureau Erkundigungen eingezogen und zog es vor, sich auf weitere Geschäfte mit Z. nicht einzulassen.

Anfangs September knüpfte er auf Grund einer Zeitungsannonce mit einem Münchener Geldvermittler eine Korrespondenz an. Er verlangte die Beschaffung von 30000 Mk. Bürgschaft für ihn sollte leisten eine Dame aus alter, sehr angesehener Hamburger Familie, eine Verwandte von einem hiesigen bekannten Grosskaufmann. Er liess diese Korrespondenz fallen, als er an den Vermittler pränumerando Mk. 5 für auszulegende Kosten zahlen sollte. Ob er in der Tat mit Hülfe von gefälschten Handschriften diese 30000 Mk. zu erlangen hoffte, geht aus der Akte nicht hervor.

Für seine Straftaten war Z. durchweg bei seinen Vernehmungen sofort geständig. Erst am 21. Dezember suchte er sich aus einer speziellen Sache dadurch herauszureden, dass er u. A. folgende Aussage machte: Mir ist auf der Polizei-Behörde 1 Check

vorgezeigt worden, von dem ich damals nicht wusste, ob die Unterschrift von meiner Hand herrührte Ich erinnere mich jetzt, dass die Unterschrift von mir gefälscht ist, dass ich dieses aber unter der Suggestion eines Herrn aus Altona getan habe, der sich Freiherr von . . . . . nannte, auf den Namen kann ich mich nicht besinnen. Dieser Tage hat mir mein verstorbener Vater in einer Vision gesagt, dass ich das gewesen wäre und ich weiss das jetzt auch genau, ich muss den Check dem mir damals unbekannten Herrn gegeben haben. Das war auf einer Strasse in Altona, wo, weiss ich nicht. Ich wurde mit der Equipage des Freiherrn vom Altonaer Bahnhof abgeholt.

Noch am 26. desselben Monats kam er eingehend in einem 16 Bogenseiten eng geschriebenen langen Schreiben an das Landgericht auf diese mysteriöse Sache zurück. Er führte darin aus, dass er diesen grossen Unbekannten bereits im Jahre 1895 auf einem Hamburger Bahnhof kennen gelernt habe und seitdem oft mit ihm zusammen gekommen sei. Er beschrieb die Wohnung des Barons in Altona in allen ihren Einzelheiten, von der Zimmerorgel und dem Haustelegraphen bis zum Theeservice und stummen Diener. Über den sonderbaren Haustelegraphen schreibt er: Der Baron entwickelte mir dann eine Theorie, die darauf auslief Telephondrähte Zwecken der Telegraphie dienstbar zu machen. Meine Ansicht war, dass dieses schon wegen der die Telephondrähte inspizierenden Beamten ein grosses Wagestück wäre, das wohl nicht ungestraft bleiben würde. Während meiner Anwesenheit trat, soviel ich mich erinnern kann, der Telegraph jedesmal in Tätigkeit. Der Baron ging hin, las die Sache ab und antwortete. Er pflegte, während wir uns unterhielten, Wein (Haut Sauternes und Chat.

Beychevelle) zu besorgen, bot mir äusserst feine Havanna-Cigarren an, sodass ich in allem auf einen gut gefüllten Geldsack des Barons schliessen musste. Dann spielte er mir auf der Orgel vor, und hier war es wieder, woselbst dem grössten Menschenkenner jeder Zweifel über einen unlauteren Charakter des betr. Herrn geschwunden wäre. Er spielte die schwierigsten Transkriptionen von Liszt, die ich sehr wohl kannte, da ich sie selbst ohne Fehler zu spielen mich bemühte, ferner Sachen von Saint-Saëns, z. B Haute Elévation, Grand choeur de . . . . . — Ich hätte also in diesem Menschen alles eher vermutet als einen gewissenlosen, schuftigen Menschen; denn als solcher steht er jetzt vor mir. Ich dachte von keinem Menschen etwas Arges, der so hoch wissenschaftlich gebildet war und der Musik so huldigte wie dieser Baron. Ich dachte, böse Menschen kennen keine Lieder.

Im folgenden führt er des weiteren aus, dass der Baron ihn oft in seiner Equipage abholte, dass die Abende, die er bei dem Baron verbrachte, unzählig und stets sehr angenehm waren. Er habe in dieser Zeit ungeheuer viel Geld verbraucht, und es sei ihm und seiner Mutter fast unklar gewesen, wo er mit dem Gelde geblieben sein könne. Jetzt sei es durch die Vision seines Vaters ihm wie Schuppen von den Augen gefallen Es sei ihm klar, dass er durch das Orgelspiel des Barons regelmässig in Hypnose versetzt sei, dass ihm im Zustande der Trance der Baron sein Geld abgenommen und ihn obendrein noch zu Wechsel- und anderen Fälschungen angehalten habe. Bis zu der Stunde, in der ihm nunmehr der Geist seines Vaters erschienen sei, habe er von all' diesen Dingen keine Ahnung gehabt. „Meine Mutter fand stets in meinen Taschen eine Unmenge Billets I. Klasse

nach Altona. Sie fragte mich, was ich in Altona wollte und I. Klasse! Ich sagte, ich führe da immer zum Spass und Vergnügen hin. Dass ich ihr darüber keine Rechenschaft gab, keine geben konnte, beruht ebenfalls auf Suggestion". Auch seine Untauglichkeitserklärung bei der Marine führte Z. darauf zurück, dass er vom Baron hypnotisiert sei und unter dem Einfluss der Hypnose sein Herz sonst nicht bestehende pathologische Veränderungen dargeboten habe.

Auffallend ist, dass er die hypnotische Beeinflussung durch den mystischen Baron nicht für all' seine Straftaten, sondern nur für einige, z. T. recht unwesentliche, reklamiert. Auffällig ist ferner, dass er sich durch dies langatmige Schreiben an das Landgericht im Grunde garnicht in ein besseres Licht zu stellen bemüht; denn er führt eine Menge von bis dahin nicht bekannten Sachen an, die durchaus geeignet sind, ihn noch mehr als bisher zu belasten. So schreibt er, er habe sämtliches Silberzeug der Mutter auf das Geheiss des Barons versetzt; er habe sich nicht 2, sondern 3 Fahrräder erschwindelt. Die Sache mit dem 3. Rad sei bei der Polizei nicht bekannt geworden. Auch den Erlös hiervon habe der Baron bekommen. Der versuchte Schwindel mit dem Pianoforte sei ebenfalls auf Befehl des Barons geschehen. „Alles sollte, wo nicht versetzt, so doch verkauft werden, und den Erlös würde er mir höchstwahrscheinlich in der Hypnose abgenommen haben. Die meiner Mutter angetanenen wörtlichen und tätlichen Beleidigungen der gemeinsten Art sind auf seinen Befehl hin geschehen. Ich weiss nicht, unter welchen ausserordentlichen Vorspiegelungen ich diese Suggestion annahm . . . . . über die anderen von mir begangenen Verbrechen verzichte ich mich zu rechtfertigen,

indem ich vielleicht ausführte, sie seien nicht nach meinem natürlichen Charakter, sondern aufgeprägt. Auch glaube ich, soviel Jurist zu sein, behaupten zu können, dass der Hypnotismus und Spiritismus als etwas ganz appartes wohl aktuell berücksichtigt, aber sonst bei Seite geschoben wird.“ Am Ende seines Schreibens führt er aus, dass allerdings jeder rechtlich denkende Mensch ihn für einen ganz gemeinen, niedrig gesinnten Menschen und für einen Hochstapler der schlimmsten Sorte halten müsse. Auch könnte man ihn, wie das bereits geschehen sei, für gemeingefährlich ansehen und danach mit ihm verfahren. Er sei aber kein schlechter Mensch u. s. w., u. s. w.

Die Verteidiger hielten Z. damals schon für krank, während das Urteil der Sachverständigen ihn strafrechtlich für verantwortlich erklärte. Erwähnt sei noch, dass K., der spiritistische Freund des Z., als Zeuge vernommen, aussagte: „Wir haben einige spiritistische Sitzungen abgehalten. Der Angeklagte hat wiederholt ein Fräulein G. magnetisiert, wobei er sich möglicherweise einen geistigen Schaden zugezogen hat, weil der Magnetismus eine Kraft ist, der ein Mann bis zu seinem 25. Lebensjahre noch zu seiner eigenen Erhaltung bedarf“.

Z wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, die er angeblich in Einzelhaft verbüsste. Am 30. Mai 1900 folgte seine Entlassung aus dem Gefängnis.

Am 21. Mai 1901 wurde abermals Haftbefehl erlassen. Er hatte wieder genau dieselben Schwindeleien wie früher gemacht. Wie früher einen Check auf Bremen, hatte er diesmal einen solchen über 3000 Mk. auf Bergedorf von einer hiesigen Bank auszustellen verlangt. Er schrieb wieder an bekannte Persönlichkeiten Briefe fingierten Inhalts, um sich deren Handschriften zu verschaffen Er mietete wieder ein

Klavier und versetzte es sofort; kurz, alle seine Schwindeleien gleichen ums Haar den oben ausführlich beschriebenen. Während des ganzen Jahres, das er sich auf freiem Fuss befand, hat er nichts gearbeitet, sondern auf Kosten seiner nachsichtigen Mutter als Bonvivant gelebt. Er knüpfte ein Verhältnis mit Lottchen, der Tochter eines Werkführers von der Werft Blohm & Voss an, brachte viel Geld mit ihr durch und wollte sie heiraten.

Diesmal wurde auf Grund eines Physikatsgutachtens das Verfahren gegen Z. eingestellt. Bewogen zu einem solchen Gutachten wurde der Physikus u. A. durch den Inhalt der über Z. erwachsenen Gefängnis-Akten. Z. hat sich während seiner Einzelhaft mit den wunderbarsten Erfindungen beschäftigt: Er wollte Sonnenwärme direkt in Elektrizität umsetzen, er erfand das Perpetuum mobile, ferner unfehlbare, durch nichts zu hemmende Torpedos.

Anlass zur Untersuchung seines Geisteszustandes war diesmal folgender Brief:

„Mein geliebtes gutes Mamachen!

Es ist jetzt doch wieder das Schreckliche geschehen, ohne dass ich fast selbst weiss, wie es kam. Ich wollt, ich wäre jetzt lieber tot als lebendig; das Leben hat für mich jetzt doch keine Reize mehr. Ich kann Dir nicht sagen, was ich hier für Stunden verlebe, alles ist hier Verzweiflung. Ich habe ja die ganze Sache wieder getan, ohne mir auch nur irgendwelche Nebengedanken zu machen, wie dieselben jetzt erst kommen. Ich hatte erstens etwas Geld für mich zu schaffen und dann auch binnen kürzester Zeit Geld für das Deutsche Navigations-Kollegium, -Rechnungs-Amt! Hierfür habe ich für Anlage der Gebäude, Werften und Magazine, Docks etc. auch noch in einem Jahre 50 Millionen Mark aufzubringen gehabt, die ich auch durch Diamantenfabrikation erreichen wollte; es wäre

das auch wohl dann ziemlich gegangen — Wir hätten mit dem Kollegium die Aufmerksamkeit des Kaisers in hohem Grade erregt. Ich verfluche aber jetzt, dass ich überhaupt mich in Freiheit befunden habe, es geht ja doch immer, wie ich jetzt sehe, so mit mir, wie es nicht sein sollte. Ich hätte ja auch in der Wohnung eingeschlossen sein können. Aber freilich, ich kann und darf auf die Errichtung der Anstalten nicht verzichten, es ist das Ehrensache für mich. Irgendwo muss es auf jeden Fall noch her! Es ist rein zum Verzweifeln! Und dann, mein liebes Lottchen, was soll die dann sagen? Ich war mit ihr heimlich verlobt, damit Du es weisst, und hatte sie sobald wie möglich heiraten wollen. Als Vize-Kommandeur in dem Kollegium hätte ich 10,500 Mk. Gehalt gehabt und 20,000 Mk. Repräsentationsgelder. Ich denke, damit wäre ich ausgekommen. Ich wollt', ich wäre da, wo ich Ruhe hätte; Ruhe, Ruhe und nur immer Ruhe! Karl (Bruder des Z.) wollten wir die Stelle als General-Kommandeur antragen, als Oberster in dem Kollegium mit Admiralsuniform und noch etwas mehr Schnüren mit 15,000 Mk. Gehalt und 35,000 Mk. Repräsentationsgelder. Nun wird die Sache wieder so lange hinausgeschoben, Gott weiss, wie lange!! Und nun weiss ich auch noch gar nicht einmal, ob Lottchen bereits Alles weiss. Wenn sie sich von mir zurückziehen würde, könnte ich sie ja nicht hindern, es würde aber mein sicherer Tod sein. Ich mag so wie so schon nichts mehr hören noch sehen. Hättet Ihr mich doch dann lieber vorzeitig ins Werk- und Armenhaus oder sonst wohin gesteckt, meinetwegen auch umgebracht, es wäre das besser gewesen, als wieder dieses Erwachen! Jetzt steht wieder alles Schwere, was man schon erduldet hat 3 Jahre lang, wieder vor einem. Die Pfandscheine von der goldenen Uhr, der Brosche, den beiden Ketten habe ich in der drückendsten Not verkauft. Ich wollte auch Alles zurückkaufen! Armes Mamachen! Wenn Du wüsstet wie mir zu Mute ist, würdest

Du mich bemitleiden! Doch jetzt will ich Dir Adieu sagen, geliebtes Mütterchen, ein trauriges Adieu. Lass es Dir, soweit die Verhältnisse das gestatten, recht gut gehen und gedenke oft
Deines unglücklichen Sohnes Adolf.
Herzlichen Gruss und Kuss von Deinem Adolf."

Am 14. Juli 1901 wurde Z. nach Friedrichsberg überführt.

Aus dem hier mitgeteilten Akteninhalt wird kaum jemand auf den Gedanken kommen, dass es sich bei Z. um einen nieht ganz gewöhnlichen Fall handelt. Man wird vielmehr den Eindruck haben, dass Z. ein ziemlich gewöhnlicher, obendrein noch recht wenig gerissener Hochstapler ist, der unter dem Einfluss und der Nachwirkung der langen Einzelhaft im Verein mit anderen Schädlichkeiten, vielleicht auf Grund einer degenerativen Anlage überhaupt, eine Psychose akquiriert hat, die wohl in den ja genügend weiten Rahmen der dementia praecox hineinpassen dürfte. Die Art seiner Schwindeleien, sein vornehmes Auftreten, seine Führung von Adelsprädikaten, das alles scheint sich von dem üblichen Modus des gewerbsmässigen Hochstaplers kaum zu unterscheiden. Wir werden aber aus der eigenen Beobachtung sehen, dass die Verhältnisse hier ganz anders liegen. Motiv und Handlung des Z. sind im Vergleich mit denen des üblichen Hochstaplers geradezu auf den Kopf gestellt. Wir werden sehen, wie schwer es manchmal ist, Ursachen und Wirkungen auseinander zu halten. Ohne genaue psychologische Analyse ist das oft garnicht möglich. Derartige Analysen erfordern aber sehr viel Zeit

und viel Mühe, so dass ihre Anstellung auch bei gutem Willen in foro wohl niemals und in überfüllten Anstalten mit grossen Aufnahmeziffern, wenn nicht gerade der § 81 vorliegt, leider nicht immer möglich ist.

Die von der Mutter erhobene Anamnese brachte im Grossen und Ganzen nichts, was nicht schon aus den Akten bekannt geworden wäre. Neu war nur folgende Mitteilung, die für die Beurteilung des ganzen Falles fraglos von grosser Wichtigkeit ist: Die Mutter erzählte mir ganz spontan, dass Z. als Kind von 9 Jahren einmal seine irdene Sparkasse zertrümmerte, weil er sich einbildete, es sei sein Geburtstag, zu dem er sich einen photographischen Apparat kaufen wollte und auch wirklich kaufte.

Aus dem Physikatsgutachten vom Juli 1901 sei hier kurz folgender Passus erwähnt: Auf Vorhalt seiner Vergehen sagte Z.: „Es ist mir nicht gegenwärtig gewesen, dass meine Handlungen strafbar waren, so ganz und gar war ich von der Sache (gemeint ist das Navigations-Kollegium) eingenommen."

Eigene Beobachtung.

Z. ist ein ziemlich grosser, kräftig gebauter, gut genährter Mann; Bartwuchs und ganzer Habitus sind seinem Alter entsprechend entwickelt. Die körperliche Untersuchung bei der Aufnahme ergab nichts Abnormes, insonderheit keine Stigmata degenera-

tionis, keine Sensibilitätsstörungen. Gesichtsfeld frei, Augenhintergrund o. B., Sinnesorgane ohne Störungen, Herz und peripheren Art. frei. Schlaf und Appetit waren gut. Anfälle irgend welcher Art, abgesehen von einem Zornparoxismus Ende März 1902, kamen nicht zur Beobachtung.

Der psychische Zustand des Kranken erfuhr während des ersten Jahres seines hiesigen Aufenthaltes keine wesentlichen Veränderungen. Während dieser Zeit hielt Z. dauernd an seinen unsinnigen Grössenideen fest. Trotz seiner momentanen traurigen Lage sah er seine Zukunft in den rosigsten Farben und zweifelte durchaus nicht daran, dass es ihm nach seiner Entlassung leicht gelingen werde, seine hochfliegenden Pläne zu verwirklichen. Die Stimmung war den Grössenideen entsprechend dauernd gehoben. Obwohl Z. sich nicht beschäftigte, fühlte er niemals irgendwelche Langeweile. Er vertrieb sich die Zeit mit Lesen, Rauchen und Spazierengehen, erzählte anderen Kranken gern kleine Renommistereien und sprach mit Vorliebe in dem näselnden, schnarrenden Tone des Fliegenden Blätter-Garde-Leutnants. Nachdem er ein Vierteljahr hier war, bat er, obwohl er eine Myopie von nur 0,5 D. hat, oft um die Erlaubnis, seinen Klemmer tragen zu dürfen. Im Januar 1902 entwich er in Gemeinschaft mit einem anderen kriminellen Kranken. Er wurde ein paar Tage später der Anstalt wieder zugeführt, war auch bei dieser Wiederaufnahme sehr vergnügter Stimmung und sprach nur in affektiertem Tone sein Bedauern darüber aus, dass er heute mit Zwang zurückgebracht sei. Er würde morgen allein seiner Mutter zu Gefallen auch von selbst zurückgekommen sein. Um abermaligen Entweichungsversuchen vorzubeugen, wurde Z. auf die gesicherte Abteilung gelegt. Hier nun hatte er Ende März

jenen schon erwähnten Zornparoxismus. Aufgereizt durch andere antisoziale Elemente beschimpfte er den Oberwärter, dem er die Schuld an seiner Verlegung beimass, in der unflätigsten Weise. Dieser Erregungszustand ging bald vorüber. Zwei Monate später ist in seiner Krankengeschichte notiert: Patient renommiert mit fremdsprachlichen Floskeln, bittet z. B. den Arzt, ihm ein Glas Bier zu dedizieren, unterschreibt einen Brief an seine Mutter mit „Dein Dich liebender Filius" u. dgl. m.

Zu einer ernsten Beschäftigung war er bis zum August 1902 nicht zu bewegen. Statt dessen spielte er Violine, stolzierte mit seinem ihm inzwischen bewilligten Kneifer im Garten umher und war dauernd in gleichmässig gehobener Stimmung und unbesorgt um seine Zukunft Im Juni 1902 schrieb er, nachdem andere Kranke einen misslungenen Ausbruchsversuch gemacht hatten, einen pathetischen Brief an den Direktor, in dem er sich in ein möglichst günstiges Licht zu stellen suchte. Er werde, schrieb er u. a., sich an so plumpen Fluchtversuchen niemals beteiligen. Überhaupt wolle er nicht entweichen, sondern seine Entlassung den Herren Ärzten anheimstellen. Wenn er aber entweichen wolle, so würde es ihm ein Leichtes sein, herauszukommen. Er verschaffe sich dann ein Pulver, von dem er gelesen habe, es entwickele in einem Augenblick eine Temperatur von 3000 Grad Celsius und könne die stärksten Panzerplatten durchschlagen.

Angenehm machte er sich auf dieser Abteilung dadurch bemerkbar, dass er sich niemals an Komplotten beteiligte. Im August 1902 fing er an, sich zu beschäftigen. In der Folgezeit zeichnete er fleissig Kurven und Baupläne. Seine Arbeiten waren stets sehr korrekt. Im November 1902 fing er an, Krankheitseinsicht zu äussern. Er wurde Ende Fe-

bruar 1903, da er sich in letzter Zeit dauernd gut gehalten, in eine relativ offene Abteilung verlegt. Seit März geniesst er sehr viel Freiheit, er zeichnet im Laboratorium, nicht nur mehr Baupläne, in denen er es bis zu einer anerkennenswerten Fertigkeit gebracht hat, sondern er macht auch mikroskopische Zeichnungen und zeigt dabei gleichfalls Geschick und Talent. Sein Zustand ist in den letzten Monaten bis jetzt (Ende Juli) derselbe geblieben Er hat für seine in der Vorgeschichte ausführlich geschilderten Grössenideen vollständige Krankheitseinsicht, bereut seine sozialen Fehltritte, führt sie auf Jugend-Torheit, schlechte Erziehung und andere Schädlichkeiten seines Milieus zurück und ist überzeugt, dass er jetzt bei gereiftem Verstande und durch Schaden gewitzigt nicht wieder Schiffbruch leiden werde.

Auffallend ist auch heute noch seine Euphorie, seine stolze Haltung, sein etwas herablassendes, wohlwollendes Wesen, mit dem er Seinesgleichen, dem Personal und den Assistenzärzten gegenüber tritt, sowie die familiäre Liebenswürdigkeit, die er gegenüber dem Oberarzt und dem Direktor zur Schau trägt.

Seine letzten Schwindeleien entschuldigt er damit, dass er sich vor seinem Lottchen (s. o.) nicht habe blamieren wollen Auch jetzt noch ist er bemüht, überall etwas auszuschmücken. Der Vater von Lottchen sei Oberwerftmeister bei Blohm & Voss und die rechte Hand der Firma. (Wir haben oben erwähnt, dass er einfacher Werkmeister ist). Mit Lottchen sei er richtig verlobt gewesen. Auf Befragen, ob sie denn Ringe getragen hätten: Nein, das nicht; aber der Vater sei damit einverstanden gewesen. Ein näheres Nachfragen ergab dann, dass der Vater ihn überhaupt garnicht kannte. Dessen angebliches ganzes Einverständnis beruhte lediglich

darauf, dass Lottchen dem Z. gesagt hat, ihr Vater, — der nach ihren Schilderungen glauben mochte, dass Z. eine begehrenswerte Partie sei — habe den Wunsch, ihn kennen zu lernen. Auf Befragen, was er eigentlich von Beruf sei, sagte Z., er sei Kaufmann und z. Z. der letzten Schwindeleien in Firma Sch. gewesen. Tatsächlich ist er überhaupt nur ein paar Monate Volontär gewesen und niemals in Firma, denn d. h., wie er sehr wohl weiss, Teilhaber der Firma, sondern nur ein paar Wochen ohne Entgelt bei der Firma Sch. beschäftigt gewesen. Wie er eigentlich zu seinen Straftaten gekommen, sei ihm selbst nicht recht klar. Er habe von Kindheit an immer Phantastereien nachgehangen; habe Erfindungen machen und in Wissenschaft und Musik so Grosses leisten wollen, dass andere zu ihm empor sehen sollten. Seine Straftaten selbst suchte er hier eigentlich niemals zu beschönigen. So erzählte er selbst ganz spontan, dass er seine zahlreichen Briefe fingierten Inhalts sämtlich nur aus dem Grunde geschrieben habe, um sich die Namenszüge der Adressaten zu verschaffen. Diese habe er dann nachahmen und zu Fälschungen benutzen wollen, da er zu seinen hochfliegenden Plänen viel Geld nötig gehabt hätte. Die teure Wohnung, die er neben seiner Wohnung im elterlichen Hause hatte, habe er sich gemietet, weil er einmal zum Citieren von Geistern eine ruhige Gegend benötigt hätte, dann aber auch, weil ihn die feine Gegend dieser Wohnung mächtig angezogen habe: „Wenn man so sagen kann: Uhlenhorst, nicht?“ „Ich habe immer viel auf feine Gegenden gehalten Meine Mutter wohnte früher in St. Georg. Wie ich dann aus dem „Karzer“ herauskam (gemeint sind seine drei Jahre Gefängniss), da war es ordentlich ein Trost für mich, dass meine Mutter nach der Uhlenhorst verzogen war.“ — Vor

seiner ersten Verurteilung, während seine Mutter der Meinung war, dass er noch in dem Bankgeschäft von G. sei, er aber in Wirklichkeit wegen seiner Veruntreuungen bereits entlassen war, habe er fünf Monate lang etwa folgendes Leben geführt: Er ging morgens um 9 Uhr von Hause fort. Während die Mutter nun glaubte, er gehe ins Geschäft, ging er in Wirklichkeit zum Klostertorbahnhof, nahm sich ein Billet I. Klasse und fuhr nach Altona. Zuweilen sei er dann in Altona eine Zeit spazieren gegangen, oft habe er dort das Bahnhofsgebäude garnicht verlassen, sondern sei direkt wieder I. Klasse nach Hamburg zurückgefahren, darauf habe er bei seiner Wirtin in Uhlenhorst das Frühstück eingenommen etwa gegen 2 Uhr und fast regelmässig hiernach mit ihr der Venus geopfert, gelegentlich auch etwas in Alkoholicis exzediert. Gegen 4 Uhr pflegte er bei der Mutter zu erscheinen, die dann der Meinung war, dass er direkt aus dem Geschäft käme. Nach dem Essen pflegte er das Elternhaus zu verlassen, um bis in die Nacht in Gesellschaft seiner spiritistischen Genossen zu wirken. Hierbei scheint es übrigens sich mehr um Spielereien, als um wirkliche Experimente überzeugter Spiritisten gehandelt zu haben.

Über seine sonderbaren Fahrten I. Kl. machte er folgende Angaben, die sein Verhalten wenigstens verständlich erscheinen lassen. „Ich wohnte damals bei meiner Mutter in St. Georg, 4 Treppen hoch So lange ich im Hause war, war ich mir meiner eigenen Person wohl in rel. richtiger Schätzung bewusst. Wenn ich aber das Haus hinter mir hatte und ausserhalb der Schussweite der nächsten Häuser war, in dem alte Jugend-Spielkameraden wohnten, so wuchs mein Selbstgefühl, je näher ich zum Bahnhof kam. Je mehr ich mich dem Bahnhof näherte, desto grösser wurde mein Selbstbewusstsein, desto

gehobener meine Stimmung. Aber wenn ich erst drinnen sass im Coupee I. Kl., dann war die Illusion vollständig; dann sah ich auf das andere Publikum verächtlich herab und selbst meinen Nachbarn in der I. Kl. warf ich stolze und geringschätzige Blicke zu. Auf den Stationen sah ich gern aus dem Fenster und meinte, dass die Leute gewissermassen gezwungen wären, nach mir hinzusehen, dass sie mir alle ansehen müssten, dass ich etwas Besonderes sei. In solchen Momenten glaube ich, hätte ich mich als alles das wirklich fühlen können, was ich gerade vorstellen wollte. Ich fühlte mich direkt als Graf von Holstein oder Freiherr von Strehlenau, und wenn ich mir irgend einen anderen Titel beigelegt hätte, so wäre ich auch, mich ganz in dessen Rolle zu fühlen, im Stande gewesen".

Graf von Holstein habe er sich genannt, da er der Meinung war, damals in Holstein gewissermassen dominieren zu können und auf Grund dieses Gefühles habe er auch geglaubt, berechtigt zu sein, sich so zu nennen. Er habe holsteinische Badeorte aufgesucht, weil er das Gefühl hatte, besondere Beziehungen zu der Provinz Holstein zu haben. Es war ihm damals manchmal so, als ob er wirklich als Graf von Holstein in seinem Lande herumreiste. Deswegen habe er auch mit einigem Recht geglaubt, Karten mit „Graf von Holstein" führen zu können. Z. sagte bei dieser Gelegenheit wörtlich und ganz spontan: „Es war mir so, als wenn ich ein Recht dazu hätte und gleichzeitig, als wenn ich es auch wohl nicht hätte. Es war eben ein Doppelleben. Wenn ich zu Hause bei der Mutter war, so war es mir klar, dass ich Z. war; aber wenn ich aus den engen, häuslichen Verhältnissen heraus war und meiner Phantasie die Zügel schiessen liess, so fühlte ich

mich ganz in der Rolle, in die ich mich gerade hineingedacht hatte, und die ich dann mit eben derselben Überzeugung spielte, wie etwa ein Schauspieler seine Rolle auf der Bühne. So fühlte ich mich ganz als Graf; aber trotzdem winkte ich oft gnädigst ab, wenn mich jemand Graf oder Erlaucht anredete, weil mir auch das wieder unangenehm war".

Schwindeleien irgendwelcher Art habe er mit den feudalen Visitenkarten nicht gemacht, daran habe er überhaupt nicht gedacht.

Seine unsinnigen Grössenideen, die Gründung des Navigations-Kollegiums pp. erklärt er jetzt damit, dass er in seiner 3 Jahre währenden Einzelhaft ungestört und dauernd seinen Phantastereien habe nachhängen können. Alles habe er damals im Sinne seines gehobenen Selbstbewusstseins ausgelegt; eine grosse Idee habe er an die andere gereiht. Als er im Gefängnis Strümpfe stricken musste, sei ihm die Idee gekommen, mit Hülfe seiner hier gesammelten Erfahrungen später grosse Strumpffabriken zu gründen, um damit sein Glück zu machen. Er habe sich während seiner Freiheitsstrafe in den Gedanken hineingelebt, dass seine Beschäftigung im Gefängnis gewissermassen ein ihm von der Vorsehung bestimmter Posten sei zur Vorbildung für spätere kommerzielle Unternehmungen. „Ich habe mich damals gewissermassen als Eremit gefühlt. Ich war tatsächlich fromm und dachte, dass ich da draussen in der Einsamkeit so zur Sammlung und Vorbereitung wäre, wie ihrer Zeit die Eremiten in der Wüste."

Den am Ende des Vorlebens erwähnten Brief betr. den mystischen Baron in Altona habe er geschrieben, weil ihm in einem Traum eingegeben sei, wenn er so etwas schreibe, würde er frei kommen. Geglaubt habe er diese Geschichte auch

damals selbst nicht. Die detaillierte Schilderung der Häuslichkeit des Barons sei ihm deswegen so glatt von der Hand gegangen, weil er damit eine Wohnung schilderte, wie er sie sich selbst damals später in Altona einzurichten gedachte. Auch dieses hing wieder mit seinem Titel Graf von Holstein zusammen. Er habe Altona damals gewissermassen zum Mittelpunkt seiner Tätigkeit machen und dort quasi als Graf residieren wollen. Auf diese eigene Auffassung seiner Person als Graf von Holstein sei er zum ersten Male durch die Lektüre eines Romans gekommen. „Im Mittelpunkt dieses Romans stand ein Graf von Holstein, dessen Schicksal mir sehr bemitleidenswert erschien. Ebenso wie ich hatte er Vermögensverluste; doch arbeitete er sich dann wieder herauf durch besondere Leistungen und stand schliesslich gewissermassen als Heros da. Anfangs fühlte ich mich noch nicht direkt wie dieser Graf, aber doch gewissermassen als Vertreter einer Menschheitsklasse, die mir durch diesen Grafen repräsentiert schien.“ —

Z. hofft bald von hier entlassen zu werden, will sich mit mikroskopischen Zeichnungen ehrlich sein Brod verdienen, gelobt, dass er niemals das in ihn zu setzende Vertrauen täuschen werde und ist auch zur Zeit ohne Zweifel überzeugt davon, dass es ihm nicht schwer fallen wird, dieses Versprechen zu halten.

Ich glaube, dass ein reinerer Fall von Pseudologia phantastica, als ihn Z. darstellt, in der unten angezogenen Litteratur nicht wohl zu finden ist. Seine Gefängnispsychose, von der er jetzt seit Jahresfrist genesen ist, steht mit den Erscheinungen der Pseudologia phantastica in keinem ätiologischen Konnex, da letztere ja sehr viel weiter zurückdatieren.

Hingegen kann man wohl sagen, dass die Pseudologia phantastica bei Z. schon frühzeitig als Symptom einer degenerativen Psyche sich dokumentierte, auf der der Boden zum Entstehen einer akuten Psychose wohl vorbereitet war.

Hallucinationen scheinen bei Z. niemals bestanden zu haben. Dadurch unterscheidet er sich sehr wesentlich von dem Schriftsteller X. Hennebergs, der wenigstens zeitweise lebhafte Gehörs- und Gesichtshallucinationen hatte. Desselben Autors Schülerin W. zeigt so exquisit hysterische Züge, dass bei ihr die Pseudologia phantastica keineswegs als selbständiges Krankheitsbild imponieren kann. Auch beim Fall IV (G. N.) Delbrücks tritt die Pseudologia phantastica nicht so selbständig auf wie bei Z. Wie hier fehlen auch dort Sinnestäuschungen; aber das Krankheitsbild ist dort durch Affektstörungen und Hallucinationen des Gemeingefühls hysterischer oder neurastenischer Natur immerhin noch recht kompliziert. Von alledem sehen wir bei Z. nichts. Seine Stimmung ist während zweier Jahre — ca. einen Tag ausgenommen — ausserordentlich stabil, und irgendwelche Symptome einer sogenannten funktionellen Neurose fehlen ganz.

Gemeinsam mit X. und G. N. hat Z. seine Selbstüberschätzung: Sie steht überhaupt im Vordergrunde des ganzen Krankheitsbildes. Er fühlt sich zu etwas Hohem berufen. Er will etwas leisten, sodass andere zu ihm hinaufsehen sollen. Und während er tatsächlich nichts leistet, antizipiert er gleichwohl die ihm seiner Meinung nach einst ge-

bührende Stellung und sieht, da andere nicht zu ihm emporsehen, selbst verächtlich auf sie herab. Aus dieser pathologischen Selbsteinschätzung resultieren mehr oder minder alle seine kriminellen Handlungen. Er nannte sich Graf v. Holstein, Freiherr v. Strehlenau pp., nicht um unter so schönen Flaggen mit mehr Erfolg Schwindeleien auszuüben; sondern er schwindelte, um den Repräsentationspflichten seiner sich selbst suggerierten hohen Stellungen gerecht werden zu können. Seine Autosuggestibilität war so stark, dass er mit einigem Recht glaubte, derartige Karten führen zu können. Das von Delbrück erwähnte Doppelbewusstsein sehen wir bei Z. in ausgesprochener Form: „Es war mir, als wenn ich ein Recht dazu hätte und gleichzeitig, als wenn ich es auch wohl nicht hätte. Es war eben ein Doppelleben". — Sehr schön schildert Z., wie seine Autosuggestibilität variirt, je nach dem Milieu: Zu Hause vier Treppen hoch wusste er seine Persönlichkeit in ziemlich richtiger Weise einzuschätzen; je näher er jedoch dem Bahnhof kam, desto mehr wuchs seine Autosuggestibilität, bis sie im Abteil erster Klasse ihren Höhepunkt erreichte. „Dann war die Illusion vollständig".

Die Stimmung entspricht bei Z. dauernd völlig seiner Selbstüberschätzung. Ob diese Selbstüberschätzung, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, das Primäre ist, wird sich objektiv nicht entscheiden lassen. Wenn dem so wäre, so müsste man deduzieren, dass diese Selbstüberschätzung

einen pathologischen Kritikdefekt voraussetzte, also eine geistige Schwäche, die mangels anderer Ursachen hier als angeboren, also als Imbezillität bezeichnet werden müsste. Nun bewegt sich aber bei Z seine Urteilsschwäche im Wesentlichen immer nur in ein und derselben Linie. Wenn es ihm auch heute noch unmöglich ist, seine Lage annähernd richtig zu beurteilen, so ist das meines Erachtens allein aus seinem pathologisch gesteigerten Selbstgefühl zu erklären. Kann man ihn wegen dieser begrenzten Urteilsschwäche schwachsinnig nennen? — Sobald es sich um Beurteilung von Dingen handelt, die nicht seine Person betreffen, ist seine Auffassung nicht erkennbar gestört. Seine Leistungen, so lange er im Geschäft war, waren besonders gut und sind auch zur Zeit nicht übel Gedächtnis und Logik zeigen keine gröberen Defekte. Defekt dagegen ist seine Ethik. Ich erinnere nur an seine eigenen Worte: „Die meiner Mutter angetanenen wörtlichen und tätlichen Beleidigungen gemeinster Art . . . . . etc.“ Man könnte hier von „Moralischem Irresein“ sprechen, wie das auch Delbrück beim Fall G. N. getan hat. Auch darin ähnelt Z. dem G. N., dass er, ähnlich wie dieser gegenüber seiner Frau, seine Mutter in der übelsten Weise behandelt: sie beschimpft, belügt, ausplündert und misshandelt, während er ihr zu anderer Zeit die zärtlichsten Briefe schreibt. Ob diese Zärtlichkeiten auf Heuchelei beruhen, vermag ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist auch hier — wie es Delbrück von G. N. meint, — die Auto-

suggestibilität so gross, dass Z. im Moment des Schreibens selber von der Echtheit seiner Gefühle überzeugt ist.

Der ethische Defekt des Z. ist gewiss ein gewichtiges Symptom. Er beweist, dass die Selbstständigkeit des Krankheitsbildes der pathologischen Lüge auch hier, wenn immerhin gross, so doch keineswegs absolut ist; aber die partielle Urteilsschwäche wird dadurch ätiologisch nicht erklärt.

Schneider[1] sagt, dass die zur Paranoia (Kräpelin) Prädestinierten ein gesteigertes Selbstgefühl besitzen. „Schwachsinnig sind und werden sie selten." Wenn das richtig ist, so können wir eine einseitige Urteilsschwäche, wofern sie ausschliesslich in derart gesteigertem Selbstbewusstsein und dessen Konsequenzen besteht, nicht schlechtweg als Schwachsinn bezeichnen.

In neuerer Zeit ist versucht worden (u. a. von Specht) die Paranoia als „Primäre Affektstörung" zu erklären. Dahingegen sagt Schneider (l. c.): Es gibt psychologisch keine Krankheiten, die erst den Affekt und dann den Verstand ergreifen oder umgekehrt; es gibt nur solche, die das Substrat beider, die Rinde, affizieren". — Nun wissen wir von dem anatomischen Substrat des Verstandes recht wenig und von dem des Affektes nichts. Klinischen Problemen ist aber wenig gedient, wenn man sie mit Hilfe einer Anatomie lösen will, die

---

1) Schneider, Ein Beitrag zur Lehre der Paranoia. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie LX; 1903.

sich selber noch in einem hypothetischen Stadium befindet.

Man könnte mir einwenden, dass es für die klinische Beurteilung des Falles Z. ziemlich gleichgültig wäre, ob das Primäre in seiner jetzigen Krankheit ein geistiger Schwächezustand oder eine Stimmungsanomalie ist. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall, und es handelt sich bei Erörterung dieser Frage keineswegs um theoretische Spitzfindigkeiten, sondern um eine ausserordentlich wichtige praktische Frage, um die wichtigste Frage in der praktischen Psychiatrie überhaupt: um die Prognose. Wäre Schwachsinn bei Z. die Ursache seines gesteigerten Selbstgefühls und die Stimmungsanomalie sekundär, so wäre die Prognose selbstverständlich infaust; handelte es sich aber um eine primäre Stimmungsanomalie mit sekundärer Urteilsschwäche, so wäre die Prognose vielleicht zweifelhaft, aber durchaus nicht absolut schlecht zu stellen. Eine sorgfältige Katamnese wird in absehbarer Zeit die Beantwortung dieser Frage vielleicht ermöglichen.

Urteilstrübungen und Kritiklosigkeit gröbster Art sind im Allgemeinen bei Psychosen, die wir im Grunde als Stimmungsanomalien auffassen, nicht selten. Ich erinnere nur an die masslosen, ungeheuerlichen Selbstbeschuldigungen der Melancholiker. Auch derartige Äusserungen scheinen an sich schwachsinniger Natur, während sie doch in der Tat keineswegs auf Intelligenzdefekten, sondern ausschliesslich auf sekundären Urteilstrübungen basieren.

Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass es sich auch bei Z. um eine primäre Stimmungsanomalie handelt, aus der erst Urteilstrübung und Selbstüberschätzung resultierten. Seine Urteilsschwäche wäre dann ähnlich wie beim Melancholiker nur scheinbar, vorgetäuscht durch Urteilstrübung, und es erübrigte sich, über die heikle Frage der partiellen Urteilsschwäche hier zu diskutieren.

Nach Wundt sind Gefühle insbesondere Anfangszustände des Wollens, die jeden Willensakt in der Richtung, die er bei seiner weiteren Entwickelung nimmt, einleiten. Wenn nun die Gefühle selbst pathologisch alteriert sind, so ist es nicht wohl anders denkbar, als dass die Richtung der Willenshandlungen sich gleichfalls auf pathologischen Bahnen bewegt. So ist denn bei Z. der Wille zum Intellekt geringer als der Trieb zur Phantasie. Der Intellekt an sich braucht deswegen nicht minderwertig zu sein. Die Desäquilibration, das ist der springende Punkt! — (cf. Delbrück). — Eine energische Willensanstrengung, wie sie oft erforderlich ist, um diesen oder jenen Trieb niederzukämpfen, ist ihm unmöglich. Seine Verstandestätigkeit ist an sich nicht auffallend herabgesetzt: er ist nicht schwachsinnig; er ist schwach willig.

Die pathologische Lüge ist nach Ranniger (l. c.) nichts weiter als ein Symptom des Schwachsinns und der psychischen Entartung, das in manchen Fällen so in den Vordergrund treten kann, dass es das ganze Krankheitsbild beherrscht. Obwohl Ranniger, wie erwähnt, unter pathologischer

Lüge etwas anderes versteht wie wir, würden wir trotzdem jener seiner Behauptung unbedingt zustimmen, wenn er gesagt hätte: ein Symptom des Schwachsinns o d e r der psychischen Entartung. Der Schwachsinn ist für die Pseudologia phantastica keine conditio sine qua non. Schon die Fälle G. N. (D e l b r ü c k) und X. und W. (H e n n e b e r g) lassen daran keinen Zweifel. Die W. wird von H e n n e b e r g als „intelligent und geistig regsam" geschildert. X. machte das Abiturientenexamen mit Auszeichnung; für eine Preisaufgabe der Universität wurde ihm der Preis zuerkannt. Beide, sowie G. N., sind nach H e n n e b e r g genesen.

Eine relativ grosse Zahl der beschriebenen Fälle lässt allerdings einen mehr oder minder grossen Grad von Schwachsinn nicht verkennen. Dagegen scheint die psychische Entartung eine unerlässliche Voraussetzung zu sein. Alle in der hier angezogenen Litteratur beschriebenen Fälle von pathologischen Lügnern sind, soweit überhaupt diesbezügliche Anamnesen vorhanden sind, erblich mehr oder minder schwer belastet, alle, ganz ohne Ausnahme! Man kann demnach mit Fug und Recht sagen, dass die Pseudologia phantastica ein stigma degenerationis par excellence ist. Schon von R e d l i c h[1] ist sie als degenerative Geistesstörung bezeichnet worden. So ist es denn auch ganz selbstverständlich, dass wir sie besonders häufig bei Hysterischen[2] finden; denn die

1) Redlich, Ein Beitrag zur Kenntnis der Pseudologia phantastica Allg. Zeitschr. f. Physiatrie. LVII.

2) So u. a. auch bei Longard, Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. LV.

Hysterie ist ja gerade die Degenerationspsychose κατ' εξοχην. Dafür sind neben anderen Autoren neuerdings Sokolowski und Redlich (l. c.) eingetreten; und Sokolowski[1] macht mit Recht Charcot und dessen Schule den Vorwurf, durch das Bestreben, die Hysterie von den Erscheinungen der psychischen Degeneration zu trennen, eher verwirrend als klärend gewirkt zu haben. — Ausser bei Hysterischen (in etwa 80%) ist die Pseudologia phantastica beobachtet worden bei Epilepsie, bei Epilepsie mit Hysterie, bei Neurasthenikern, sexuell Perversen oder Abnormen, bei paranoiformen Zuständen, bei primärem und sekundärem Schwachsinn. Häufig finden sich zugleich suicidale Tendenzen; nicht selten findet sich ethische Depravation. Auch bei einem Fall von Katatonie, der seit kurzem in Friedrichsberg behandelt wird, konnte ich die pathologische Lüge mit allen Kriterien Delbrücks in ausgesprochenster Form beobachten.

Ich resumiere mich dahin:

I. Die Pseudologia phantastica findet sich als Symptom bei allen möglichen Psychosen. Stets scheint der degenerativen Anlage ätiologisch eine besonders schwerwiegende Bedeutung zuzukommen. Erbliche Belastung, zum grossen Teil recht schwerer Art, fand ich in der Litteratur zu 100%.

II. Die Pseudologia phantastica ist ausschliesslich Symptom. Eine Pseudologia phantastica als Krankheit sui generis gibt es nicht.

---

1) Sokolowsky, Zentralblatt f. Nervenheilk. u. Psychiatrie. 1896.

Lebenslauf.

Ich, Ernst Ludwig Friedrich Georg Brückner wurde 1874, 30. März zu Rostock i. M. als Sohn des Apothekers Ernst Brückner geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Ich besuchte das Gymnasium zu Neubrandenburg und verliess es mit dem Zeugnis der Reife Michaelis 1893; studierte Medizin in Berlin, woselbst ich 1896 das Tentamen physicum absolvierte, und in Rostock, wo ich im S. 1898 das Staatsexamen beendete.

Sodann genügte ich, nachdem ich bereits im S. 94 mein erstes halbes Jahr mit der Waffe beim 2. Garde-Regt. z. F. absolviert hatte, der einjährigen Dienstpflicht weiterhin als einjähriger Arzt bei der 1. Matrosen-Division der Kaiserlichen Marine in Kiel. Ich bin z. Z. Marine-Oberassistenzarzt d. Res.

Seit April 1899 bin ich als Hilfs- bezw. Assistenzarzt in der Hamburger Staats-Irrenanstalt Friedrichsberg tätig..